

Fahrregeln im Markelfinger Winkel

Der Nabu möchte den Wassersport im Markelfinger Winkel auf einen Korridor als Zufahrt zum Hafen und zur Werft einschränken. Daher steht der Bootsverkehr unter strenger Beobachtung durch Regierungspräsidium und Naturschutzverbände. Bestehende Rechtsvorschriften und Fahrregeln müssen unbedingt respektiert werden.



In der Uferzone nicht nur verboten, sondern auch rücksichtslos gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmer und den Ankerliegern, die hier Ruhe suchen. Tubefahren auf eng begrenzten Seeteilen wie dem Markelfinger Winkel ist besonders störend. Für den Naturschutz sind solche Beobachtungen ein willkommenes Argument für weitere Verbote.

Die Rechtslage

Der See ist bei Markelfingen nur rund 420 m breit. Man befährt dort zwangsläufig die Uferzone. Boote unter Maschine müssen in Seemitte fahren und dürfen nicht schneller als zehn Stundenkilometer sein.

Das Naturschutzgebiet darf nicht befahren werden. Dieses beginnt nicht erst am Schilfgürtel, sondern bereits 50 Meter seewärts der Flurstückgrenze. Diese kann vom Bootsführer zwar nicht erkannt, muss aber trotzdem respektiert werden.

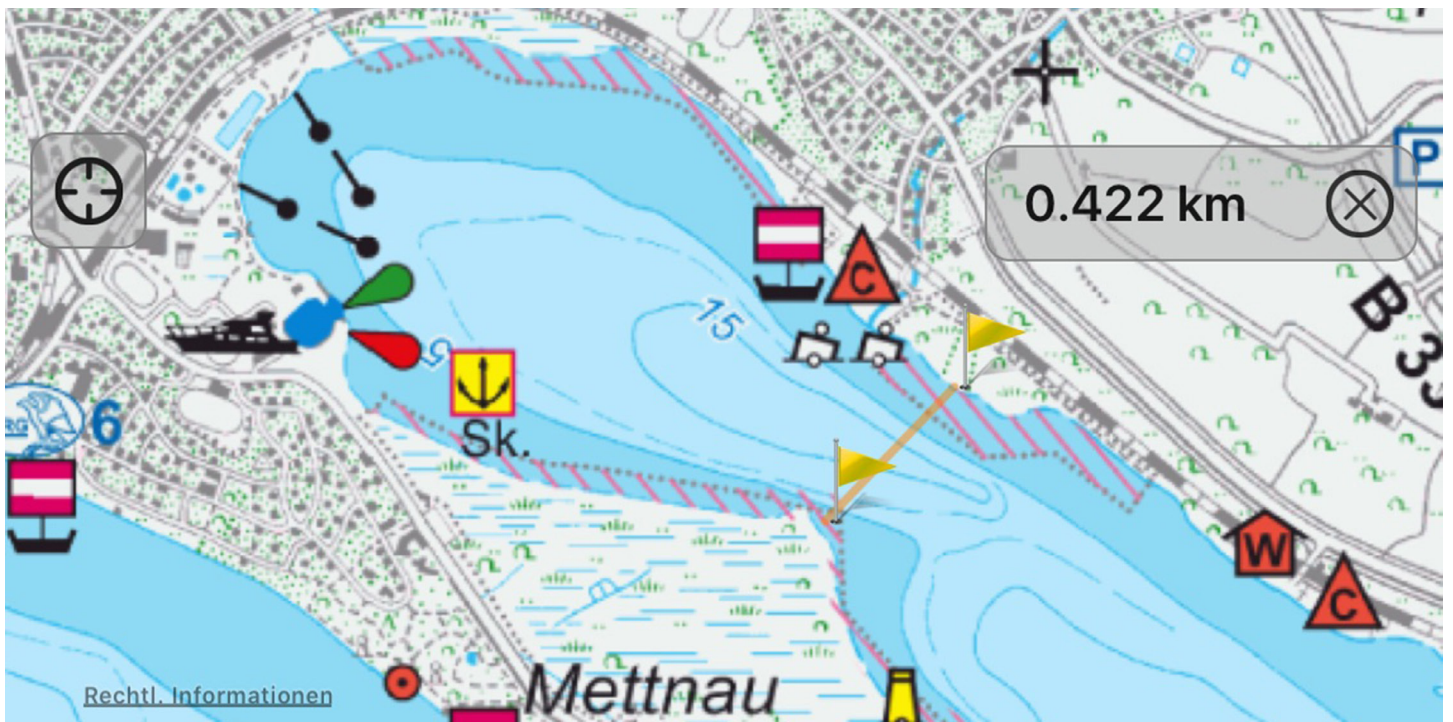
Unabhängig von einem Schutzgebiet gilt ein Mindestabstand von 25 Metern zur Ufervegetation. Das gilt für alle Fahrzeuge. Auch für Paddelboote oder SUP's, und auch für Ankerlieger.

Die Benimmregeln

Motorboote passieren Segelboote am Heck und nicht vor dem Bug.

Motorboote halten einen möglichst großen Abstand zu anderen Verkehrsteilnehmern.

Enge Seeteile wie der Markelfinger Winkel sind zum Wasserskifahren, Tubefahren oder Wakeboarden nicht geeignet.



Das Gewässer ist bei Markelfingen nur rund 420 Meter breit. Der Bootsverkehr muss den größtmöglichen Abstand zum Ufer halten und darf nicht schneller als 10 km/h schnell sein.

Grafik: IBN/Seapal